

Information zum  
**Perimeterverfahren**  
Beispiel am Dorfbach Schwyz, 2022

# Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen
- Was ist ein Perimeter?
- Ablauf Perimeterverfahren
- Beispiel Perimeter Veranlagung

# Gesetzliche Grundlagen

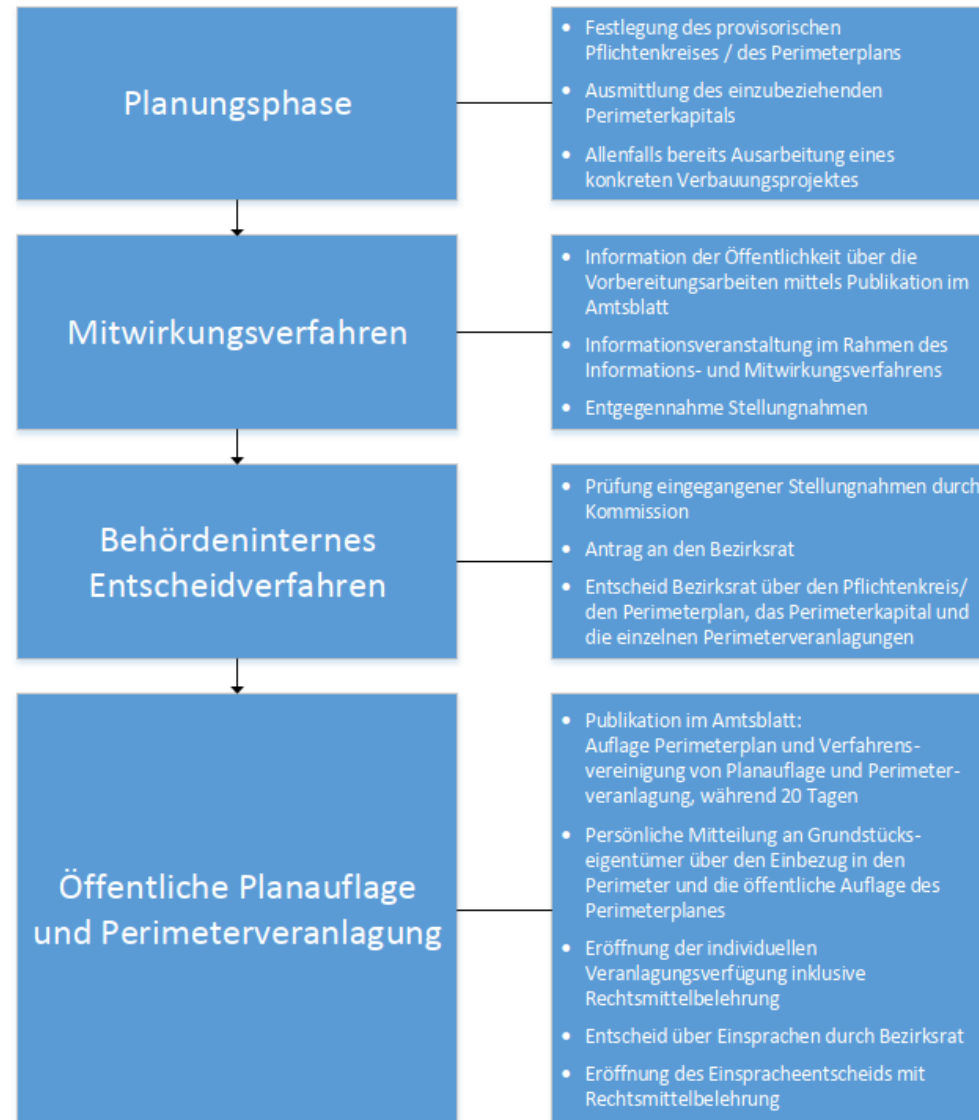
- Gesetzliche Grundlage ist das kantonale Wasserrechtsgesetz vom 11. September 1973 (SRSZ, 451.100, KWRG)
- Die Festlegung des Pflichtenkreises, die Ausmittlung des einzubeziehenden Perimeterkapitals sowie die Veranlagung der Pflichtigen obliegen folgend § 50 Abs. 1 KWRG dem Bezirksrat.
- Übersteigen die Aufwendungen für den Unterhalt und die Verbauung von Bächen und Flüssen die Kräfte der Pflichtigen oder stehen sie in keinem Verhältnis zum Wert oder Ertrag der belasteten Grundstücke, so kann gemäss § 46 Abs. 1 KWRG der Pflichtenkreis auf weitere Grundeigentümer [...] ausgedehnt werden.
- Aufgrund § 46 Abs. 2 KWRG sind in den Pflichtenkreis insbesondere jene Liegenschaften einzubeziehen, von denen dem zu verbauenden Gewässer Wasser zufliesst.



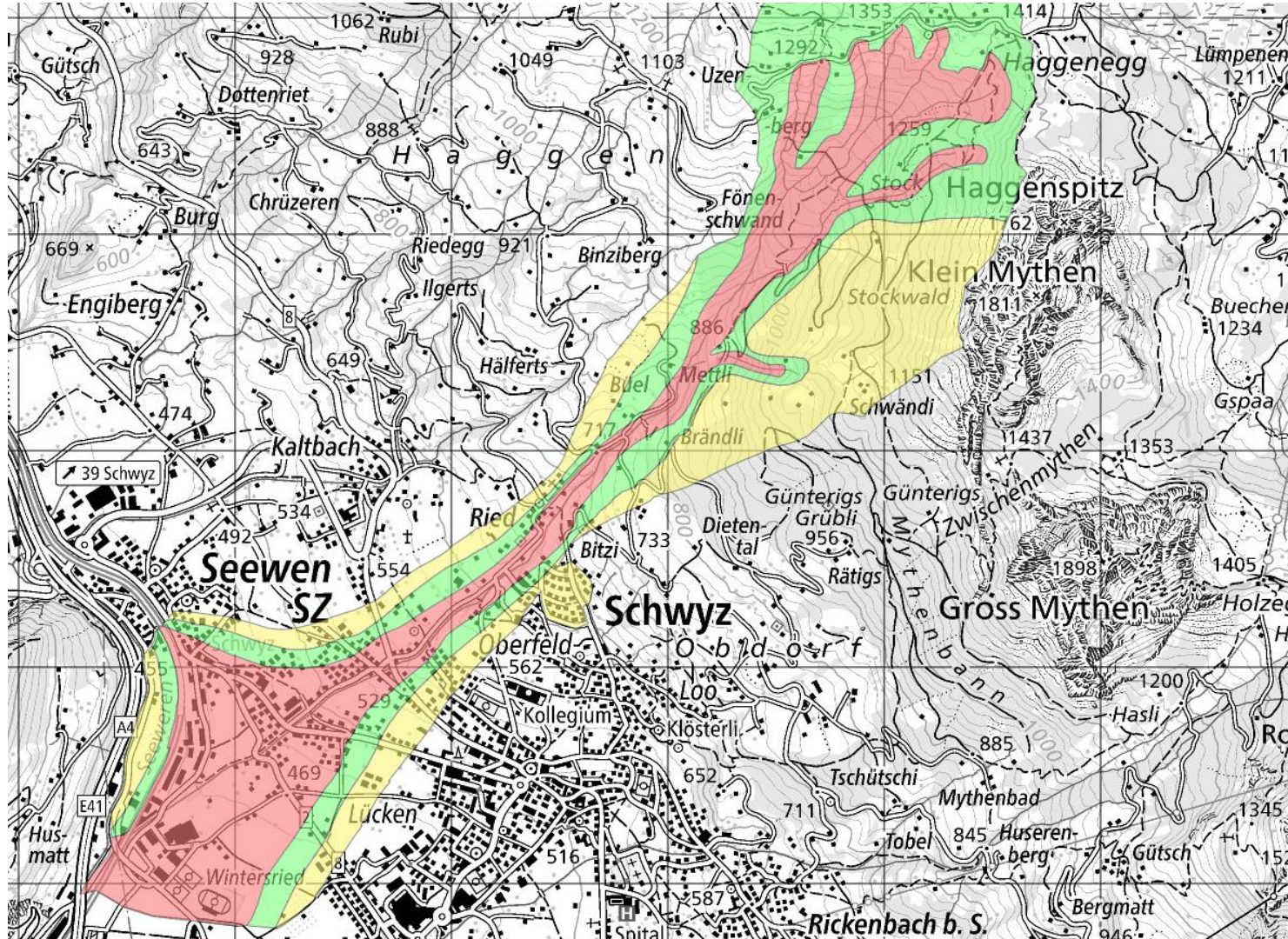
# Perimeter - Definition

- Perimeterkreis: Kreis der pflichtigen Liegenschaften = Pflichtenkreis
- Perimeterplan: Plan auf dem der Umfang und die Zonen des Pflichtenkreises sowie die einzubeziehenden Grundstücke und Anlagen festgehalten
- In die **erste Zone** (**roter Bereich**) werden alle Objekte eingeteilt, welche in ihrem Bestand oder ihrer Sicherheit vom Gewässer bedroht werden.
- In die **zweiten Zone** (**grüner Bereich**) und **dritte Zone** (**gelber Bereich**) werden diejenigen Objekte eingeteilt, welchen aus einer Gewässerverbauung indirekte Vorteile erwachsen.

# Ablauf eines Perimeterverfahrens



# Beispiel Perimeterplan «Nietenbach»



**Alle Grundstücke/  
Objekte innerhalb eines  
Perimeters sind pflichtig.**

# Perimeterkapital - Veranlagung

- Aus dem Perimeterkreis wird das Perimeterkapital ermittelt
- Für die in den Perimeter einzubeziehende Objekte wird eine Veranlagungsverfügung erlassen
- Diese Verfügung bildet die Grundlage für den Einbezug der Perimeterbeiträge
- Veranlagung erfolgt anhand:
- **Zoneneinteilung** (1. Zone = 100 %, 2. Zone = 70-75 %, 3. Zone = 40-50 %) basierend auf dem Perimeterplan
- **Schatzungsgrundlagen** (steueramtliche Schätzung der Objekte oder Versicherungswert)

# Beispiel – Berechnung des Einzugs

<b>Projektkosten</b>	Ein Hochwasserschutzprojekt / Instandstellungsprojekt kostet CHF 5 Mio.	CHF 5'000'000
<b>Subventionen</b>	Die Kosten für Wasserbauprojekte sind von Bund, Kanton und Bezirk subventionsberechtigt, 70 %. Gemeinde Schwyz beteiligt sich zusätzlich mit 10 %.	- CHF 4'000'000
<b>Restkosten</b>	Für die Pflichtigen bleiben Restkosten von 20 % bestehen.	CHF 1'000'000
<b>Perimeterkapital</b>	Das Perimeterkapital des Pflichtenkreises setzt sich aus allen Perimeterkapitale der einzelnen Pflichtigen bzw. GrundeigentümerInnen zusammen.	CHF 720 Mio.
<b>Perimeteereinzug</b>	Um die Restkosten zu decken, ist ein Perimeteereinzug notwendig. Dieser Einzug wird als Prozent- oder Promillwert des Perimeterkapitals betrachtet.	CHF 1'000'000 / CHF 720 Mio. = 0.0014



# Beispiel – Veranlagung Liegenschaft in Zone 1

<b>Schatzung</b>	Steueramtliche Schätzung einer Liegenschaft / eines Objekts XY	CHF 1'000'000
<b>Reduktion</b>	Reduktion für nicht-landwirtschaftliche Liegenschaften von 20 %	$\text{CHF } 1'000'000 \times 80 \% = \text{CHF } 800'000$
<b>Zoneneinteilung</b>	Gemäss Perimeterplan liegt die Liegenschaft / das Objekt XY in der Zone 1. Der Wert wird mit 100 % berechnet.	$\text{CHF } 800'000 \times 100 \% = \text{CHF } 800'000$
<b>Perimeterkapital</b>	Ihre Liegenschaft / Objekt XY wird mit dem Perimeterkapital-Wert veranlagt. Solange eine Liegenschaft / Objekt nicht neu veranlagt wird, behält die bisherige Veranlagung ihre Gültigkeit.	CHF 800'000
<b>Perimeteereinzug</b>	Ihr Perimeterkapital wird mit dem beschlossenen Perimeteereinzug berechnet. Gemäss obigen Beispiel ist ein Perimeteereinzug von 1.4 Promille notwendig. Daraus resultiert der endgültige Rechnungsbetrag.	$\text{CHF } 800'000 \times 1.4 \text{ ‰} = \text{CHF } 1'120$

# Beispiel – Veranlagung Liegenschaft in Zone 3

<b>Schatzung</b>	Steueramtliche Schatzung die Liegenschaft / das Objekt XY	CHF 1'000'000
<b>Reduktion</b>	Reduktion für nicht-landwirtschaftliche Liegenschaften von 20 %	$\text{CHF } 1'000'000 \times 80 \% = \text{CHF } 800'000$
<b>Zoneneinteilung</b>	Gemäss Perimeterplan liegt die Liegenschaft / das Objekt XY in der Zone 3. Der Wert wird mit 40 % berechnet.	$\text{CHF } 800'000 \times 40 \% = \text{CHF } 320'000$
<b>Perimeterkapital</b>	Ihre Liegenschaft / Objekt XY wird mit dem Perimeterkapital-Wert veranlagt. Solang eine Liegenschaft / Objekt nicht neu veranlagt wird, behält die bisherige Veranlagung ihre Gültigkeit.	CHF 320'000
<b>Perimetereinzug</b>	Ihr Perimeterkapital wird mit dem beschlossenen Perimetereinzug berechnet. Gemäss obigen Beispiel ist ein Perimetereinzug von 1.4 Promille notwendig. Daraus resultiert der endgültige Rechnungsbetrag.	$\text{CHF } 320'000 \times 1.4 \text{ ‰} = \text{CHF } 448$